

**Vita**  
**die Aufnahme des Verpflegten**  
**Prof. M. Carl Andreas Baltzer**  
**aus Meißen betr;**

gestorben  
zum 2.März 1844.  
Abends 6 Uhr.

SächsStAl  
La  
Colditz  
Nr. 3767

Litt:B  
No:21

Ergangen  
bey der Heil, und Ver-  
pflegungs Anstalt  
zu:Sonnenstein  
de ao. 1822

Die Königl: zu Bersorgung der allgemeinen Straf. und Versorgungsanstalten verordnete Commiſſion hat, (einstweilig...) des , besage der abschriftlich anliegenden Registratur vom gestrigen Tage darum beſehren Zuführens, beschloßen, den Professor an der Landesschule zu Meißen, M. Carl Andreas Balzer, nach dem ur, (schriftlich,sächlich) bei folgendem Zeugnisse des Professors an der geistigen medizinischen Akademie Dr. (Frunke ?) in eine Gemütskrankheit verfallen ist, bis zu seiner zu (erhoffenden?... ) Wiederherstellung in die Heil. Und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein , gegen einen, (...) in klingender Sonnensteinmünze vorauszubehaltenden Verpflegungsbeitrag von Einhundert Thaler.. ... jährlich und ein dergleichen Extrageld zu Nebenbedürfnissen von Sechs und Dreissig Thaler (übersehen,versehen, weitersehen, ) zu laßen; dabei bleiben jedoch gedachter Anstalt die verfaßunfsmäßigen Ansprüche an seinem Nachlaß, im Fall er daselbst versterben sollte, ausdrücklich vorbehalten.

Au den Hausverwalter (Thieme) zu Sonnenstein ergeht daher die Anordnung, benannten M. Balzer, wenn derselbe mit Kleidung und Wäsche zur Nothdurft, auch mit einem Bette versehen, (einzuliefern) mit gehörigem Verzeichniß über die Effekten, welche er mitbringt, und gehörigen Notiz an ihn abzugeben, dabei auch der erste vierteljährige Betrag des bestimmten Verpflegungs- und Extrageldes mit abgeführt wird, anzunehmen, und, als einen Verpflegten der ersten Klasse, der Anforderung gemäß, unter gehöriger Durchsicht zu gelten (halten), übrigens gegen Ablauf eines Jahres, oder wenn derselbe früher genesen sollte, sofort, über dessen Gesundheitszustand, mit Beifügung der gewöhnlichen Zeugnisse, Vertrag (Antrag) zu ertatten. Das Verpflegungs. und Extrageld ,für deßen richtige Abführung der Einhundert uns (und) Polizeidirektor Tod und der Kaufmann Göitzniger allhier, sich, nach obiger Registratur, in solidum, verbürgt haben, ist (künftig) von dem Gemütskranken noch zu bestellendem Zustandsvormunde , welcher dem Hausverwalter (Thieme) namhaft gemacht werden wird, zu erheben, und jedermal behörigen V...ts zu vereinnahmen..

Dresden, den 27. Januar 1822  
Königl. Sächs. H.: zu Versorgung der allgemeinen Straf. und Versorgungsanstalten  
(verordnete ) Commiſſion

G.A.E. von Nostiz und Jänckendorf

Zu den Hausakten  
(...) zu Sonnenstein zum Einlegen

**p.s.d. 27. Jan.. 1822**

Der Krankheitszustand des Professors Baltzer ist wie man darüber während seines Aufenthalts vom 4 ten bis 22 ten Januar d. J. hier in Dresden gemachten Beobachtungen zu Folge das Resultat zahlreicher, ungünstiger Umstände, die sich theils schon seit seiner frühesten Jugend, theils und in höher" n Grade in den letzten Jahren, besonders aber seit einigen Monaten zur erschütterung seiner gefühllichen und geistigen Gesundheit vereinigt haben.

Der Kranke war von Jugend auf in hohem Grade homophulös (1), was consttutioneller Fehler seiner Familie zu seyn scheint., daher stets mehr eineschwächlichen als robusten Constitution, dabey sehr reizbar (nach) Teilen der Nerven und des Gemüths; seine Fähigkeiten wurden früh und mit vielleicht mit zu großem Eifer entwickelt, und dadurch jene Reizbarkeit der Nerven und des Gemüths desto mehr und dauernder begründet.

Dennoch befand sich der Kranke bis in der letzten Zeit ziemlich ungestört wohl, wengleich wohl stets Fehler in der Diät und im allgemeinen Verhalten begangen und so die obenerwähnten Krankheitsanlagen begünstigt und verstärkt worden seyn mögen.

Es scheint ferner allerdings, als wäre überhaupt seit Jahren mancherley Gemüthsunruhen und nicht völlige Zufriedenheit mit seiner Lage, höchst ungünstig aufsein ohnehin bewegliches und äußer" n Eindrücken leicht aufgebracht Gemüth gewirkt haben müßten; wozu noch kam, daß das literarische Leben des Kranken ihn seit ein bis anderthalb Jahren in die schwierigsten, abstrusesten, philosophischen Forschungen verwickelte. Er spannte dabey nicht allein seyne geistigen Kräfte zur Ungebühr an, sondern beging zu gleicher Zeit die gröbsten Fehler im (Beginnen) und der Diät, er unterließ fast alle Bewegung und verfolgte wenigstens selbst während dieser seine (Synolationen), aß unregelmäßig bald viel bald wenig, und selbst dieß unter beständigen angestengten Meditationen, arbeitete bis spät in die Nacht, schlief viele Nächte gar nicht, war dabey häufig verstopft und erkältete sich fast täglich, nicht allein beym Ausgehen in schlechter Witterung, sondern selbst an seinem Studiertische, an welchem er viele Stunden mit naßen, ganz durchkälteten Füßen, ohne irgend darauf zu achten, zu sitzen pflegte. Diesem Umstand verdient umso mehr Aufmerksamkeit, da Patient früherhin fast stets an Fußschweißen gelitten hatte, die in den letzten Monaten von seiner Krankheit allmählig sich verminderte und endlich völlig verschwanden.

Eine solche heftige Erkältung der Füße und des ganzen Körpers hatte dann vermutlich auch den Tag vor dem Ausbruche seiner Krankheit stattgefunden; Dieser begann mit dem Gefühle eines allmählichen Absterbens der Füße , und sich von da sich über den ganzen Körper zu verbreiten schien. Der Kranke glaubte zu sterben, und mit dieser Vorstellung verbunden sehie nun eine Menge von denen, traurigen Ideen, daß man ihn vergiftet rjabe, u.s.w.

Als ich den Kranken vom 5 ten Januar, an, täglich beobachtete, waren es diese traurigen allein, welche ihn beschäftigten, sonst war keine Spur von Wahnsinn, noch viel weniger von Manie an ihm zu bemerken, er unterhielt über alle andere Gegenstände vollkommen richtig und immer war auf ein freundliches tröstendes Zureden in kurzer Zeit imstande, ihn aufzuheitern und das Mißtrauen gegen die Seinigen zu zerstreuen. Ich glaubte daher damals seinen Zustand noch nicht völlig ausgebildete Geisteszerrüttung, sondern mehr einen hohen Grad von Hypochondrie nennen zu müßen, der eben in Melancholie überzugehen drohte, sobald nicht alle schädliche Einflüsse, namentlich die jenes Mißtrauen vermehrenden, gänzlich vermeiden würde.

Die (inneren) Bedingungen dieses Zustandes schienen mir folgende zu seyn:

1. Das von jeher dagewesene homophulische Leiden, die davon zum Teil abhängige große Erregbarkeit seiner Nerven und des Gemüths.
2. Nächst diesen beiden Momenten eine durch Nervenschädigung entstandene Zerrüttung des Verdauungsgeschäfts und die zuletzt noch herbeigeführte Unterdrückung dem Körper zum Bedürfniß gewordene Fußschweiße
3. Die fehlerhafte Leistung, welche sein Geist in Folge metaphysischer Spekulationen, und seyn Gemüth in Folge deprimierender Affekte genommen (gewonnen) hatte.

Die völlige Beseitigung aber dieser krankhaften Verhältnisse war natürlich Gegenstand einer längeren ärztlichen Behandlung, und da der Kranke, sowohl als seine Umgebungen anführten,, daß eine so lange Entfernung von Meißen durch die Verhältnisse unmöglich erachte, auch seine neue übel gewählte Wohnung und der Mangel an Beschäftigung nicht vorteilhaft auf den Kranken einwirkten, so konnte ich der Abreise des Kranken am 22. Januar, Mittags, nicht länger entgegen seyn, theilte meine Ansicht dem Herrn Doctor Lutheritz mit, mußte aber leider schon zwey Tage darauf hören, daß der Wiedereintritt Baltzers in seine häuslichen Verhältnisse sehr übel auf seinen Zustand gewirkt habe, daß das alte Mißtrauen gegen die Seinigen stärker als früher erwacht und das drauf der Widerspruch, den seine Äußerungen und Handlungen erfahren, heftig aufgereizt scheinen sogar von gewalttätigen Handlungen zurückzuhalten gewesen sey., und nachdem man ihn in der Absicht, um ihn in die Heilanstalt zu Sonnenstein zu bringen ziemlich ruhig bis hierher gebracht, er bey dem Drauffahren (Durchfahren) /danach geistige Mart) nun danach festes Binden vom Fortlaufen abzuhalten gerufen, und in einem kränkeren Gemütszustande als je sich befinde. Ich sah den Kranken am 24. Abends und am 25. sten nur 26. Früh allerdings in immer, gegen den früheren traurig veränderten Zustande, die Irre des Mißtrauens waren zu einem furchtbaren Grade gesteigert, er glaubte überall Wände zu sehen; Mit ihnen verbanden sich wechselnd eigentlich wahnsinnige Delirien, und seit gestern sind selbst wiederholte Ausbrüche von Manie erfolgt, welche die Aufnahme des Kranken in ( ) dazu eingerichtete Krankenanstalt höchst notwendig machen.

D. Heinrich Leopold Pienitz

Prof. der Medizin und Mitglied der (Königl. Sanitäts. Collegien)

Dresden, den 26. Januar 1822

Heutigen Tages in den Nachmittags Stunden erschienen in der Kanzlei fr. Königs wegen der allgemeinen Heil- und Versorgungsanstalt (erforderten ) hohen Commiſion (...lich, zutunlich, irrtümlich?).

Herr Leutnant und Polizeiinspektor Johann Friedrich Tod (von hier und der Kaufmann Karl Wilhelm Götzinger allhier, Besitzer einer Materialwarenhandlung im Eckhause am Jüdensteich (Jüdenberg), und brachten, mit Bitte, ein Protokoll darüber aufzunehmen folgendes an: Seit einiger Zeit habe man den mit ihnen beiden in Verwandtschaft stehenden Herr M. Andreas Carl Baltzer, Professor an der Landesschule zu Meißen, Spuren von Geisteszerrüttung wahrgenommen, die sich besonders seit fünf Wochen (...ert). Anfangs habe ihn Herr Dietr..(Pfitzner)D.(Eutitzsch) in Meißen ärztlich behandelt, dann sei er auf dessen Anrathen hierher nach Dresden zu ihm. Dem Kaufmann Götzinger, als den Schwager des Kranken gebracht und dann Herrn Professor (D. Frunke) allhier zur Kur übergeben worden.

Nach Ablauf einiger Wochen und bei ( eingetretener... Ver..ung, Beßerung) gäbe man seinem dringendem und beharrlichen Verlangen, wieder nach Meißen zu seinen Leuten und seiner Familie, er sei verheiratet und habe vier Kinder; (gemäß zu ...), zu Vermeidung einer Verschlechterung seines Zustandes nachgeben müssen. Allein bald nach seiner Ankunft dort sei seine Krankheit heftiger als vorher ausgebrochen, so daß die beiden genannten Ärzte für das Beste erachteten, ihn nach Sonnenstein bringen zu lassen und dort das Gutachten des (...)arztes H.D.(Kirnitz) über ihn zu vernehmen, auch nach Befunden seiner Aufnahme zur Kur in dortiger Anstalt einzuleiten.

Die hierauf zu diesem Zwecke am 21. dieses Monats veranstaltete Reise mit ihm sei dienstags recht glücklich gegangen; allein so wie er mit seiner Begleitung hier eingetroffen sei, sei ein vorher nie in so hohem Grade wahrgenommener Ausbruch völliger Raserei erfolgt, so daß man ihn weder bändigen, noch die Reise nach Pirna mit ihm fortsetzen könne und ihn daher durch Vermittelung des hinzugekommenen (Regierungsrats ) chirurgus Georgi zur einstweiligen Sicherheit in das Militärhospital allhier gebracht habe, wo er sich auch jetzt in einem höchst zerrütteten Gemütszustand befand.

Unter diesen Umständen sahen sie,...., daher veranlaßt und genötigt, zugleich im Namen seiner Gattin und übrigen nahen Verwandten zu bitten:

daß f. Hohe Commiſion genannten geisteskranken Herrn Professor Balzer zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Heil Anstalt zu Sonnenstein als (distignierten) Verpflegten gegen für ihn zu leistende Zahlung jährl. Verüflegungs. Und Extrakosten, deren betr. Bestimmung lediglich (hohen, sofern) anheimgestellt werde, (unterworfenen) und bei der Dringlichkeit u die hohe Zuwendung hierzu sobaldigst zu erlassen gnädigst geruhen möchte.

N. Das Zeugniß des Herrn D.Funke ist hier auf den 27. Januar 1822 beigebracht und hier beigefügt worden.

Sie würden über seinen Krankheitszustand sofort ein Zeugniß des Herrn D. Funke beibringen, (solchen, sofern) auch, wenn (es noch,er nach) erforderlichen erachtet werden sollte, ein Attestat des Amtes, Profesor H.D.Lutheritz (Eutheritz) Meißen (ausstellen ) lassen bieten jedoch, da letztere erst in einiger Lage zu verlangen seyn werde der dringenden Unterbringung dieserhalb so wenig als wegen noch mangelnder Erstellung seines Zustands ( ... ) für denselben die balt thunlichst erreicht werden sollte, Anstand zu geben. Auch wollten sie so lange bis wir ausreichend erscheinende Sicherstellung der anweisung zu Erziehung der hohen Commiſion festzusetzenden jährl- Beiträge von Verpflegungs und Extrageldern für denselben erfolgt sei, für deren gehörige Entrichtung und Vorauszahlung in vierteljährl.Raten und klingender Sonnensteinmünze, beide in solidum sich verbürgen und mit ihrem eignen Vermögen und Einkünften dafür zu haften, sich hiermit und durch

Mitunterschrift des gegenwärtigen Protokolls ausdrücklich verbindlich machen.  
Es ist daher solches (..) bemerkt und von den Herrn(..) genehmigt auch diese Registratur von ihnen  
eigenhändig mit unterschrieben worden. Anschrift wie oben

Friedrich Wilhelm (Schlisier)  
Commissions Secretair  
Carl Wilhelm Götzinger  
Johann.Friedrich Tod  
Leutnant und Polizeiinspektor

Seite 9

Nachdem von dem Königlichen Kirchenrathe und der Obercommission, für den, vermöge der  
Anordnung vom 27. Januar dieses Jahres in die Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein  
aufgenommenen gemütskranken Pastor an der Landesschule zu Meißen, M. Carl andreas Balzer,  
dessen Schwiegervater, der Archidiakonus an der dortigen Stadtkirche, M. Carl Beatus Kenzelmann  
als Zustands (vormund) bestätigt worden ist, so wird solcher den Heilanstalten zu Sonnenstein  
hierdurch zur Nachricht und (Nachachtung) bekannt gemacht, damit derselbe auch wegen des für  
benannten M. Balzer zu entrichtenden Verpflegungsgeldes an einhundert Thaler und Extrageldes an  
Sechs und Dreißig Thalern an ernannten Zustands.Vormund das Nöthige gelangen laße, selbst aber  
die Erhebung dieses Geldes auch das sonst Erforderliche besorge und veranstalte.  
Dresden, den 9. März 1822

Seite 11

An K..Hohe Commission am 31. März 1822....Gutachten

An dem Land"Schulen" Amte zu Meißen ist mir vermittelst des originaliter unterthänig beigefügten  
Schreibens vom 22. d. M. Bekannt gemacht worden, daß dasselbe aller höchsten Auftrage zufolge  
nunmehr bei mir über den Gemüthszustand des allhier aufgenommenen geisteskranken Professors  
Balzer, und in wie fern sich derselbe verbeßert habe, auch ob Hoffnung zu völliger Herstellung  
vorhanden sey.? Erkundigung einziehen und den Erfolg anzeigen solle.

...Hohen Commission habe ich daher Solches .....igst (zu beantragen) und um die Hohe  
Ermächtigung zu dem hierauf. von mir zu ertheilenden (Rathe).....bitten sollen.

In tiefer Ehrerbietung  
verharre ich ....

Seite 14

(Einer)Anordnung des Königl. Hohen... Rats gemäß, sollen mir bei dem in der Heil- und  
Versorgungsanstalt zu Sonnenstein angestellten Hausarzte, Dr. Kirnitz, über den Gemüthszustand des  
dermalen allhier befindlichen Gemütskranken geistigen Pastor M. Balzer nunmehr Erkundigung  
einzuziehen und den Erfolg anzuzeigen.. Wir haben uns auch so eben deshalb an den Dr. Kirnitz  
gewandt, ersuchen aber die dieser Heilanstalt vorgesetzte Hohe Commission mit schuldigster  
Ehrerbietung den Dr. Pienitz zu ermächtigen, uns auf die gedachte Anfrage mit genügender  
Auskunft zu versehen. Wir laßen hierbei den Ausdruck unserer unwandelbaren Ehrerbietung und  
...ation laut werden

Land Schulen Rat Meißen, am 22. März 1822

Seite 19

In Verfolg. des von dem Direktor der Landesschule zu Meißen M. König und dem Schulamtmann (Gottleben) besage der abschriftlichen Beilage, angebrachten Gutachtens ergeht an den Hausarzt Dr. Kirnitz zu Sonnenstein hierdurch die Anordnung über den Gesundheitszustand des in der dasigen Anstalt befindlichen gemütskranken Pastor M. Balzer und in wie fern sich derselbe gebeßert habe, auch ob Hoffnung zu völliger Herstellung des Kranken vorhanden sey? Auch seiner gewissenhaftesten Überzeugung ein Zeugniß auszustellen, und, solches obenbenannte Vertrags erstatten, zugleich aber eine Abschrift deß selben zu übersenden.

Königl. Sächs.: zu Versorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten (verordnete)  
Sonnenstein...G.A.E. von Nostiz und Jänckendorf

Seite 16

Als der Herr Profeßor M. Carl Andreas Balzer am 18. Januar dieses Jahres der Anstalt anvertraut wurde, litt er an wahnsinnigem Delirium, dann in den ersten Tagen seines Hierseyns wiederholte Ausbrüche von Manie folgten. (Sterophylöse, Strophylöse, Homophylöse) Leiden von Jugend an, eine davon abhängige große Erregbarkeit seiner Nerven und des Gemüthes, Zerrüttung des Verdauungsgeschäfts, unterdrückte dem Körper zum Bedürfniß gewordene Fußschweiße und eine fehlerhafte Richtung welche sein Geist in Folge metaphysischer Spekulationen und sein Gemüt in Folge deprimierender Affekte genommen hatte, waren die inneren Bedingungen seines kranken Zustandes. Vorerst war mein Augenmerk darauf gerichtet, das Verdauungsgeschäft zu ordnen, die unterdrückten Fußschweiße wieder herzustellen und dann seinem Geiste sowie seinem Gemüth eine andere Richtung zu geben. Dieser Heilplan ist mir bis jetzt zum Theil gelungen, denn das Verdauungsgeschäft geht regelmäßig vor sich, die Füße duften mehr und sein Geist, besonders aber sein Gemüth hat eine bessere Richtung genommen. Was hingegen die homophylösen Leiden, an denen er von Jugend an gelitten, und die davon abhängige große Erregbarkeit seiner Nerven anlangt, sö dürfte es weit schwieriger seyn, die erstere ganz zu beseitigen und letzte wo wenigstens in dem Grade zu mindern, als es nothwendig ist, wenn nicht in ihm ein Keim bleiben soll, der durch äußere Eindrücke zu neuen Stauungen .... Anlaß geben könnte. Das Gefühl und die Phantasie ist zwar bei dem Herrn Professor jetzt nicht entzügelt, sondern dem Denkenden mehr untergeordnet, er bildet sich ein, daß er krank war und nennt die heftigen Anfälle seiner Krankheit Fieberträume, aus denen er nunmehr erwacht sey,, er fühlt auch das Lästige, unter Irren leben zu müßen, und wünscht sich in seinen Familiem- und Wirkungskreis schleunigst zurück. Sein Gesundheitszustand ist demnach erfreulich verbeßert, aber die Beßerung des Selben ist noch nicht fest genug, um ihn schon jetzt aus der anstalt ganz zu entlaßen, gleichwohl fällt es bedenklich, ihm wegen seiner großen Sehnsucht zu den Seinigen länger allhier aufzuhalten.

Nach meinen wenigen Einsichten wäre es daher rathsam,, ihn in den letzten Tagen dieses Monats zu den Seinigen blos zu beurlauben, damit er mit ihnen auf dem Lande in einer angenehmen Gegend etwa vier bis sechs Wochen leben könne. Bleibt er während dieser Zeit gesund, dann kann ihn sein Amt mit desto mehr Zuverlässigkeit (einen) guten Erfolg wieder anvertraut werden.

Sonnenstein, April 1822

Dr. (Kurt Kirnitz) hausarzt daselbst

Seite 18

die königl. Zu Versorgung der allg. Straf- und versorgungsanstalten verordnete Commißeion findet bei den, von dem Hausarzte Dr. Kirnitz zu Sonnenstein den gesundheitlichen Stand des in der dasigen Anstalt befindlichen Professors an der Landesschule zu Meißen M. Carl Andreas Bakzer ausgestellten unteren 4 ten dieses Monats abschriftlich eingesandten Zeugniße angeführten Umständen kein Bedenken, zu genehmigen, daß benannter M. Balzer in den letzten Tagn dieses Monats

auf eine Vier bis Sechs Wochen zu den Seinigen beurlaubt werde und ertheilt daher dem Hausartzte Dr. Kirnitz und dem Hausverwalter (Thein) zu Sonnenstein hierdurch die Anordnung demgemäß das Nöthige zu besorgen..

Dresden, den 13. April 1822, G.A.E. von Nostiz und Jänckendorf

Seite 20

Unterthänig gehorsamster Vertrag

..Hohe Commission geruhte(gewährte) gemäß höher Verordnung vom 13. April des jahres zu genehmigen, daß der in hiesiger Anstalt aufgenommene Professor M. Carl andreas Balzer in den letzten Tagen des gedachten Monats auf 4 bis 6 Wochen zu den Seinigen beurlaubt werden durfte. Ee reiste hierauf am 19. April um ein Uhr nach Meißen ab und meldete mir, in sub. A .... beigefügten Briefe, an eben demselben Tage seine Ankunft daselbst sowie die Fortdauer seines Wohlbefindens, schrieb mir alsdann wie der sub. B. angegebene Brief erweist, unten im 23. ei. M. daß seine Gesundheit beträchtlich vorgerückt sey und er bald seine Amtsarbeiten verrichten zu können hoffe und von dem Rector und ersten Professor M. König an der Landesschule würde mir noch unterm 8. des itzigen Monats mitgetheilt., er habe sich von der großen und wohlthätigen Veränderung, die mit dem Professor Baltzer vorgegangen sey, bald auch seiner Gemütskraft persönlich überzeugt. Die Zurückgezogenheit, in welcher er, nicht auf dem Lande sondern in seiner Zweitwohnung lebe, und die absichtliche Vermeidung alles zufälligen Ungemachs, ... zwar it seiner ... Lebensweise, scheine ihm aber auch dann. Daß das vorhergegangene sey sehr erklärlich und er habe sich nach allen Nachrichten, die er von ihm erhalten habe, bis jetzt gar nichts Bedenkliches bey ihm gezeitigt.

Allein, leider!... ich am 10. d. M. des Abends um 10 Uhr den sub. C. ... beigelegten Brief von seiner Ehegattin erinnern sie mich mit umständlicher Beschreibung von einzelnen Vorgängen von dem Rückfall ihres Mannes in seine vorherige Geisteskrankheit benachrichtigte, und ich war am Sonntag den 17. ... früh eben im Begriff, die nöthigen Verhaltensregeln durch einen ... Bothen nach Meißen abzusenden, in dem ich mir dabei noch vornahm, Tags darauf selbst dahin zu reisen, als auf einmal der Professor Baltzer wieder persönlich in hiesiger Anstalt zurückgebracht wurde.. Derselbe bedarf allerdings Aufführung der ärztlichen....., doch .erhoffe..ich , daß auch dieser Anfall seiner Krankheit wieder vorüber gehen werde.

...Hohe Commission haben wir Solches in tiefer Unterthänigkeit anzuzeigen.

In größter Ehrerbietung verharren wir.....

Seite 23.

An den Herrn Rector und ersten Professor in der Königl. Landesschule zu Meißen M. König, und Herrn Schülammann (Gottleber, ) Wohlgeb. zu Meißen, md. S. , Abgang den 22. Juni 1822

Auf Eure geehrteste Zuschrift am 14. en des M. M mit welcher dieselben mich veranlaßt, über den dermaligen Zustand des Herrn Professors, so sei über die Aussicht und gegründete Zuführung zu deßen vollständiger Wiederherstellung ein estimmtes Gutachten zu ertheilen, habe ich die Ehre, in größter Ergebenheit zu erwiedern , daß der Kranke Zustand des genannten Herrn Professors zwar sich gebeßert hat, jedoch die krankhaften (...fiction) seines Gefühls und Geistes.... ihm seit dem 17. ... Monats betreffen, bedeutend war. und die Zeit von seinem Wiedereintreffen in hiesiger Anstalt an zu kurz ist, als daß ich schon demnächst besonders über die Zukunft zu ...(schließen ) vollständige wiederherstellung, ein bestimmtes Gutachten geben könnte.... sehe ich mich genöthigt.... hiermit zu bitten, daß dieselben mir zu diesem Behuf einen Zeitraum von wenigstens noch drei Monaten zu vergönnen die Güte haben wollen.

Mit wahrer Hochachtung verharre ich, Sonnenstein, den 21. Juni 1822

Seite 24

Unterthänigster gehorsamster Vertrag

Nachdem der Profeför M. Carl Andreas Baltzer am 17. May des jahres, wir...Hohe Commiſion uns meinen und des Hausverwalters Thieme unterthänigen Vertrage vom 16. einsid. Mens. Sich gnädig erinnern wolle, von Meißen wieder in hiesiger anstalt zurück gebracht worden, erhielt ich von der Inspektion der Landesschule daselbst unterm 14. Juni d. Jahres eine schriftliche Veranlaßung, daß ich über den Seelen Zustand des Profeför Baltzers sowie über die aussicht und gegründete Hoffnung zu deßen vollständiger Wiederherstellung ein bestimmtes Gutachten erschreiben sollte. Worauf ich, es habe sich die Krankheit desselben zwar gebeßert,, jedoch sey die krankhafte Zuffition seines Gehirns und seyner Nerven ihn seit dem 16. März d. J. Betroffen, bedeutend.... und die Zeit von seinem Widereinteffen in hiesiger anstalt zu kurz, aks da0 ich schon zu dieser Zeit, besonders über die Zukunft und begründete Hoffnung zu dessen vollständiger Wiederherstellung ein bestimmtes Gutachten geben könnte, einzelne um Einräumung eines Zeitraumes von mindestens moch drei Monaten zu bitten mich nötigst fühle.

Seitdem hat sich der Kranke Zustand des Profeför Baltzers wesentlich verbeßert, allein mit in dem Tage fühlt er immer ... das Lästige unter Irren leben zu müßen, obschon von mir mit aller Sorgfalt die Veranstaltung getroffen werden, daß er mit den unheilbaren und blödsinnigen Kranken nicht so oft zusammen kommen, was indeß ganz zu vermeiden war, itzt ohnumgänglich ist. Wie zweckmäßig wäre es daher, in neulichem Grad von Vollkommenheit würde die anstalt erreichen, wenn in der Nähe des Sonnensteins ein....angemietet werden könnte, wo gebildete (Personen) bestimmten, ganz getrennt von den Irren des Instituts, nach einigen Monaten und bis zu ihrer vollständigen Wiederherstellung unter der nähern Aufsicht des Arztes haben dürften?

Da nun eine solche Einrichtung noch nicht besteht, es aber bedenklich fällt, den Profeför Baltzer bis zum Wiedereintritt in sein Amt mitten unter Irren allhier aufzuhalten: So bin ich der unergreiflichen Meinung, für ihn in irgend einer Vorstadt von Pirna eine Wohnung zu mieten in der Mitte des künftigen Monats etwa seine Gattin..hierher..kommen zu lassen, und ihn alsdann bis zur vollkommenen Genesung daselbst als Arzt zu behandeln.

..Eurer .Hohen Commiſion habe ich Solches in Unterthänigkeit anzeigen und um Höhere gnädige Consultation deshalb gehorsamst bitten sollen.

In großer Ehrerbietung verharre ich.....Sonnenstein, den 22. Juli 1822

Seite 28

Dem Herrn Direktor und werten Profeför an der Königl.Land.schule zu Meißen M. König und Herrn Schulamtmann Gottlebe(r) Wohlgeboren zu Meißen

Es ist nunmehr das ärztliche Gutachten über den Herrn Profeför, welches ... ich in meinem Schreiben vom 21. Juny d.J. (empfangen) habe, von mir abgefaßt worden , und ich habe die Ehre, soches denenselben zu übersenden..

Zugleich füge ich die Nachricht hinzu , daß denselben am 21.ten d. M. Von einer Reise nach Töplitz und Jena zurückgekommen ist, am 23.ten ei.m. Aber nach Dresden sich begeben und daselbst bis zum Wiedereintritt seines (Amtes, Direktors) als Privatmann zu leben., sich entschloßen hat.Mit wahrer Hochachtung verharre ich ; sonnenstein, den 24. September 1822

Abgang den 25. Sept. 1822

An E. Königl. Commiſion md. C.

Abgang den 25. Sept. 1822

Unterthänig gehorsamster Vertrag

In (Anmäßheit) der unterm 6.ten d. M. An mich ergangenen hohen Verordnung, und zugleich zu gehorsamster Befolgung des früherhin unterm 26.ten July d.J. Erlaßnen hohen Zubefolgnißes, überreiche E.rer Hohen Commiſion ich unterthänig hiermit das der Landes Schul Inspektion Meißen (versprochene, versprechung) ärztliche Gutachten über den Profeför Balzer,



ehrfurchtsvoll , daß derselbe am 21.ten d.M. Von einer Reise nach Töplitz und Jena zurück gekommen ist, hierauf aber am 23.ten ei.m.nach Dresden, um als Privatmann bis zum Wiedereintritt seines Amtes allda zu leben, sich begeben hat.

In tiefer Ehrerbietung verharre ich

E.er (H.L.)

Sonnenstein, den 24.ten September 1822

Seite 29

In duplo (mdt.) C.

Seit der Mitte des Monats July dieses Jahres hat der Gesundheitszustand des Professors an der LandSchule in Meißen M.Carl Andreas Balzer, sich wesentlich verbeßert und mit jedem Tage sich immer mehr befestigt..Schon in den ersten Tagen des Augustes konnte er daher nach Pirna beurlaubt werden, woselbst er als Privatmann mit seiner Gattin und dem ältesten Söhnchen die Tage heiter und froh verlebte. Den 5. September trat er eine kleine Reise nach Töplitz und Jena an und kehrte vorgestern, an Geist und Körper nochmehr gestärkt, mit (vorsichtiger) Aussicht in die Zukunft wieder zurück. Während der letzten zwei Monate hat der Herr Profeför Balzer nie eine kranke Idee geäußert, ja im Gegenteil sich in jeder Beziehung besonnen und verständig benommen. Seine größte Sehnsucht ist jetzt bloß auf den Wiedereintritt in sein Amt gerichtet, und ses wäre wohl rathsam , ihn nicht allzulange davon entfernt zu halten. Wird er von seinen nächsten Umgebungen stets mit guter Sorgfalt behandelt, und beschäftigt er sich mehr mit philologischen als mit theologischen Arbeiten, dann hoffe ich mit Zuverlässigkeit, daß sein geistiges und körperliches Wohbefinden diesmal von Dauer seyn werde.

Sonnenstein am 22. September 1822

Seite 30

Auf die erste Nachricht, daß der Herr Profeför M.Balzer vom Dienste krank sey, begab ich mich sofort den 17.ten dieses Monats nach Meißen, um ihm mit meinem ärztlichen Rath nöthigen Falls beizustehen. Aus den Erzählungen seiner Angehörigen, aus der (Reaktion,Situation, Isolation) seines damaligen Arztes das Herrn Dr. Donner , über alles, was in der letzten Zeit vorgegangen , als auch aus meinen Beobachtungen sah ich wohl ein, daß der Herr Profeför eine leichte Anwandlung seiner früheren Geisteskrankheit bekommen habe. Beinah zwei Tage bin ich fast immer an seiner Seite gewesen, er sprach mit mir am liebsten über Schulangelegenheiten, und gestand mir in traulichen Worten, wie ihm seit seiner Hauptkrankheit die Stunden des Unterrichts über Religion und Moral am schwersten geworden wären; von seinen irrigen Ideen aber, die er in den Tagen vorher ausgesprochen gehabt , hat er gegen mich nicht eine berührt.. Als veranlassende Ursache zu dieser Entwicklung ist wohl die im Laufe des vorigen Jahres ganz unberichtet gelaßene homophylöse (himophylöse) Beschaffenheit seiner Drüsen Systems, besonders des Unterleibes, und das nicht ganz sorgfältige Verhalten des Herrn Profeförs während der Masernkrankheit (Wahnkrankheit) anzunehmen, denn schon vom neunten Tage an hat sich derselbe, außerhalb dem Bette in seinem Zimmer, täglich und anhaltend mit gelehrten Arbeiten befaßt und auch selbst seyn Amt noch zu zeitig zu verantworten gehabt. Sein damaliger Arzt, Herr Dr. Donner, der erst vor einigen Tagen gerufen worden, hatte zu meiner großen Freude über die Krankheit des Herrn Profeför Balzers dieselben ansichten, nach denen ich ihn vor zwei Jahren behandelte, er hatte daher bereits sehr zweckmäßige Mittel angewendet und ich nannte ihm nur noch das Heilmittel, welches die (Dämpfung) Dempfung des Herrn Patienten besonders herbeyführte. Bei einer fortgesetzten umsichtsvollen ärztlichen und gefühlischen Behandlung glaube ich demnach, daß eine Wiederherstellung des Herrn Profeförs in einem Zeitraum von etwa einem bis zwei Jahren noch zu erzielen seyn dürfte.Und ich kann dieses Gutachten nicht schließen, ohne meinen Herzenswunsch auszudrücken, ob es nicht möglich sey, daß dem Herrn Profeför M.Balzer künftighin die Stunden des Unterrichts über Religion und Moral abgenommen werden könnten.

Sonnenstein, den 16.ten März 1824, Dr. Ernst Pienitz

Seite 35

An Königl. Hohe Commiſſion, md. W. ...burgh, d. 20. Aug. 24 mit der (Post)

Unterthänig gehorsamster Vertrag

Nachdem der Bericht zu Ende des Jahres 1822 von einer schweren Geisteskrankheit genesene und auf hohe Anordnung beurlaubte Herr Profeſſor M. Balzer aus Meißen , nach einer schon geraumen Zeit seiner wieder übernommenen Amtsführung zu anfang dieses Jahres theils durch ein sehr schädlich auf ihn einwirkende (Masernkrankheit) teils durch manche anderen schädlichen einflüſſe einen Rückfall der früheren Geisteskrankheit erlitten hatte, so wurde zwar gleich von Anfang desselben an Alles versucht, um die völlige Wiederausbildung der Krankheit zu verhüten, jedoch leuchtete bald ein, daß die gänzliche Wiederherstellung des Kranken ohne die Veränderung seines Aufenthalts unumgänglich sey. Es wurde deshalb die Wiederaufnahme des Herrn Profeſſor Balzers in die hiesige Königl. Heilanstalt unverzüglich vermittelt. Hier ( auch) kehrte unter dreimonatlicher ärztlicher Beobachtung seiner Gesundheit in dem Grade zurück, daß er aus seinem unfreien Zustande aufwachte, und , nach und nach in die lichteste Klarheit des Bewußtseins zurückgetreten, diejenige Kraft des Geistes wieder gewann, welche seine gewohnten literarischen Beschäftigungen erfordern. Als daher die größte Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Gelingens vorhanden war, wurde ein Versuch der Beurlaubung auf kurze Zeit angestellt, während welcher der Convaleszent mit seiner Gattin in der hiesigen Stadt Pirna unter entfernterer ärztlicher Aufsicht zubringen sollte.. Da nun dieser Versuch in sofern gelungen ist, als der Gesundheitszustand des Herrn Profeſſor Balzer während der bisher in Pirna verlebten Zeit sich keinesweges verschlimmert hat, da auch von dem künftigen Widereintritte desselben in seyn Amt seitdem letzteren die Verpflichtung zu dem Moral- und Religionsunterricht durch die huldreiche Gnade seiner hohen Behörde entnommen wurde, kein Nachtheil für des Genesenen Wohl zu befürchten ist, und da nch der ärztlichen Erfahrung und der Kentniß ,den bei dem vorliegenden FortschrittsFalle obwaltenden ursächlichen Verhältniſſe , das künftige Wohlbefinden des Wiedergenesenen nur von der nöthigen genauesten Befolgung aller ihm gegebenen diätetischen Angaben abhängt, welche man von einem seiner Vernunft mächtigen mit Recht fordern kann, so gehet unsere unterthänigste Bitte dahin:

Eure Hohe Commiſſion wolle die Beurlaubung des Profeſſor Balzer auf unbestimmte Zeit zu gestatten geruhen.

Die wir in tiefster Ehrerbietung ehrfurchtsvoll verharren

E.er Hohe Commiſſion

Sonnenstein, 18.Aug. 1822

Dr. Ernst Pienitz

Carl Friedrich (Thierse)

Seite 38

An euer Königl. Sächs. Hochlöbliche Inspektion der Landschule in Meißen

md.W., abgegangen mit Abschrift v. 16. Fbr, 24

Hochwohlgeboren und Hoch...Gnädigster.....

Der unter dem 30.sten August d.J. Von der hochlöblichen Inspektion der Königl. Landschule zu Meißen an mich ergangene Aufbewahrung gehorsamst nachgekommen, habe ich über den Gesundheitszustand des Herrn Profeſſors M.Balzer folgendes zu berichten.

Nach dreimonatiger ärztlicher Behandlung kehrte die Gesundheit des Herrn Profeſſors in dem Grade zurück, daß er aus seinem...Zustand erwachte , und, nach und nach in die lichteste Klarheit der Bewußtseins zurückgekehrten diejenige Kraft des Geistes wieder gewonnen, welche seine gewohnten literarischen Beschäftigungen erfordern. Als daher die größte Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Gelingens vorhanden war, wurde der Versuch der Beurlaubung auf längere Frist angestrebt, während (welcher )de(s Verhaltens, Verhältniſſ)) .mit seiner Gattin in der geistigen.(...) Sinne unter (restruktiven) ängstlichen (möglichen)(Gefühl, Aussicht) gelingen(Gehören )sollte.

dieser Versuch ist insofern gelungen, als der Gesundheitszustand des Herrn Professor Balzer während der in Pirna verlebten Zeit sich keineswegs verschlimmert hatte und da auch von dem künftigen Wiedereintritt desselben in sein Amt, seitdem letzterem die Verpflichtung zu dem Moral- und Religionsunterricht durch die huldreiche Gnade seiner höhern Behörde entnommen wurde, keine Nachricht (für sein weiteres) geistiges Wohl zu befürchten ist, und da nach ärztlicher Erfahrung alle ihm gegebenen diätetischen Angabe (..abgänglich), welche man von einem seiner Vernunft mächtigen mit Recht doch fordern kann, so glaube ich nach weiterm Dafürhalten, daß der aus der hiesigen Heilanstalt nach Meißen bloß beurlaubte Profeßor M. Balzer, besonders wenn er die ihm ans Herz gelegten, ärztlichen Vorschriften fothin beachtet, zur Verwltung seiner(ehe, ehre) dabey ( zuzulegten(zuzulasten) seyn dürfte.

Der ich in beßter Ehrerbietung und auch wahren Hochachtung verharre.

Sonnenstein, den 15. September 1824

Seite 40

Aus dem abschriftlich angefügten Berichte des schulbeamten zu Meißen vom 26. ten vorigen Monats, und dem, in dem mitfolgenden (...Bechluße, Bekenntnißr) Lz.15 befindlichen ärztlichen Zeugniße ist mit (Mehreren ...)zu ersehen, daß der zu anfang des Jahres 1822 in die Heil- und Pflegeanstalt zu Sonnenstein zum Versuch seiner Wiederherstellung von einer in damals befallenen Gemütskrankheit, aufgenommen, vermöge Verordnung vom 3. September 1824 auf unbestimmte Zeit beurlaubte, in der Landesschule zu Meißen als dritter Lehrer angestellt gewesene Professor M. Bcarl Andreas Balzer, neulich einen so heftigen Rückfall seiner früheren Geisteskrankheit erlitten hat, daß deßen schleunige Unterbringung in einer öffentlichen Heil- und Versorgungsanstalt abermals erforderlich ist.

(...), und, da benannter M.Balzer aus der anstalt zu Sonnenstein nicht gänzlich entlaßen, sondern aus selbiger nur beurlaubt ist, dessen sofortige Zurückbringung in diese Anstalt und deßen dasige (Anwohner, Bewahrung) auf die vorige (...utionsverordnung) erfolgen kann, so läßt die Königl.

Wegen der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten verordnete Commißion den ...

Balzerschen Zustandsvormund, den Archidiakon M. Kenzelmann zu meißen, unterm heutigen Tag. demgemäß verschieden und enrtheilt dem Hausverwalter Thieme zu Sonnenstein dadurch die Anordnung, den gemütskranken M.Balzer, so wie selbiger in der dasigen Anstalt zurückgebracht wird, anzunehmen und als einen Verpflegten der ersten Klasse , der Veranlaßung gemäß , unter gehöriger Aufsicht zu halten.

Übrigens ist der für benannten Kranken auf die Dauer seines neuen Aufenthalts in der Sonnenstein Anstalt zu entrichtende Jährliche verpflegungs Betrag auf Neunzig Thaler herabgesetzt, das für ihn zu zahlende Extrageld auf Sechzig Thaler erhöht worden, welches dem Hausverwalter (...) zur (...W, M...achtung) bekannt gegeben wird.

Dresden, den 8, Juni 1826

Königl. Sächs. Wegen der allgemeinen Straf- und Versorgungs Anstalten verordnete Commißion  
G.A.E. von Nostiz und Jänckendorf

An den Hausverwalter Thieme zu Sonnenstein

(...) d. 13. Juny 1826

Seite 41

Allerdurchlauchtigster

Der an der hiesigen Landes Schule als 3. ter Lehrer angestellte Professor M. Andreas Carl Balzer verfiel im Jahre 1822 unerwartet in eine Geisteskrankheit und wurde am 22. Januar desselben Jahres in die Heil- und Versorgungsanstalt zu Sonnenstein gebracht. Nach einem kuzen dreimonatlichen Aufenthalte allda beurlaubte man ihn, obschon mit nicht völlig beruhigtem Gemüts Zustande, jedoch unter der Hoffnung einer baldigen völligen Wiederherstellung am 18. April 1822.

aus dieser Anstalt nach Meißen ; In Meißen trat die Täuschung sehr bald ans Licht, denn nach einem 3. wöchentlichen Zeitraum brach der vorige Wahnsinn mit großer Heftigkeit wiederum aus und hatte Balzers Rückkehr nach Sonnenstein zur Folge. Die sodann allda angewandten Heilmittel erzeugten die erfreulichsten Aussichten zu dessen vollständiger Wiederherstellung.. gesund an Körper und Geist kehrte er im Herbst desselben Jahres abermals aus dieser Heilanstalt nach Meißen zurück und trat einige Zeit darauf seyn Hohes Amt wieder an. Eine längere Zeit über schien sein Geistes Zustand völlig beruhigt und wieder geordnet zu sein ; man hatte sich dem Glauben an eine bleibende Gesundung hingegeben und sich zum zweiten male getäuscht. Nach (Abschluß, Verlauf) eines Zeitraumes von 1 ½ Jahren trat Balzers Geistesverwirrung ohne alle äußere Veranlassung mit ungewöhnlicher Heftigkeit abermals hervor und der Unglückliche mußte der Heilanstalt zu Sonnenstein von neuem übergeben werden. Die dortigen (dasigen) Heilmittel wirkten mit glücklichem Erfolge auf dessen Genesung. Von dem Glauben an eine vollständige Wiederherstellung belebt, erfolgte seine Entlassung aus dieser Heilanstalt im August 1824. und im Monat Januar 1825 der (unvermittelte, unbereite) (Verzicht, Antritt) seines Lehramts.. Inzwischen zeigte sich am 3. July desselben Jahres während einer öffentlichen Schulfeierlichkeit dieser erkennbare Spuren seiner wiedereingetretenen Gesteszerrüttung und es erfolgte bald darauf die völlige Entbindung von seinem Lehramte. Diese (Tat erschöpfte, Laterschropfe.) schien einen nur geringen Eindruck zu machen, er führte herte seit dieser Zeit ein völlig unthätiges Leben, entzog sich jeder wissenschaftlichen oder auch jeder anderen Beschäftigung. In seiner Untrhaltung bemerkte man eine Vermischung kranker Ideen mit Intelligenz; er zeigte ein menschen scheues Wesen, hohe Reizbarkeit, unregelmäßige (Ziele, Zeit), Unmäßigkeit im Genuße der Speisen und Getränke, kurz sein unsteter Seelenzustand leuchtete mit unverkennbaren Zügen aus seinem Innern hervor. In seinen häußlichen Verhältnissen sollten zwar der Größe zufolge öfters sehr stürmische Szenen zwischen ihm und seiner, ihr Unglück mit stiller Duldung tragenden Ehefrau vorgefallen und er selbige mit (.verletzender) Eifersucht oft im Beiseyn seiner Kinder (geklagt) haben, indeßen schien dennoch dieser Zustand noch zu ertragen zu seyn, denn man vernahm von keinem Gliede der Familie irgend eine Klage. Mit Frühjahr vorigen Jahres nahm jedoch Balzers Seelen Krankheit nach und nach einen recht harten Character an. Die Gefahr für seine, in ihrem Hause ganz schutzlose Gattin, und deren 6 unerzogenen Kinder mehrte sich fast mit jedem Moment dergestalt, daß sich endlich Balzers Schwiegervater und Zustands-Vormund, der einstige Archidiaconus M. Kenzelmann auf Bl. 2 der beiliegenden Akten bewogen fand, auf dessen Wunsch nahmen in die Versorgungs Anstalt zu Waldheim allhier anzutragen. Ich habe hierauf die Motion, dieses antrags nach B.3. u.f. Gründlich untersucht und nach dessen mehrere Thatsachen als feststehend befunden, welche den Professor Balzer in seinem dormaligen wahnsinnigen Zustande als ein nutzloses, schädliches und sogar gefährliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft, vorzüglich in Beziehung zu seiner Familie beziehen. Einzelne wenige Züge werden diese allgemeine Behauptung zur Genüge (.....fertigen).

Einer immer währenden (Restfähigkeit, Unfähigkeit, Wuthaftigkeit) hingegeben begeht er in seinem Hause, lärmet, brüllet und schimpft auf seine Frau, deren Vater, den M. Kenzelmann, den Pastor Krehl., den Pastor Bormann und den Superintendent (Karch) gegen welche er insgesamt von einem (Tierschringenden..vergelte, tischringe erzelte) Hauße belebt ist. In dieser tobenden Stimmung soll er dem Pastor Krehl, den Pastor Bormann und den Superintendent Karch dem (Teufel, Trunke) übergeben haben, das mit dieser ihnen die Köpfe zermalmen möge.

Seine Frau nennt er öfters im Beiseyn seiner Kinder eine Ehebrecherin, eine Buhlerin, er verwehrt ihr den Kirchgang, guckt ihr ins Gesicht, er verbietet dem Gesinde „diesem bösen Weibe zu folg“. Er betrügt sich gegen sie hart und erbittet und droht ihr ohnlängst mit den Worten „Weib, folgst du meinen Worten nicht, so wird noch schlimmer“.

Das im publico sich verbreitete Gerücht, daß er lebensgefährliche Drohungen gegen seine Familie und die vorher genannten Männer laut werden lassen, hat sich indem nicht bestätigt.

als fernere untrügliche Zeichen seines veränderten Zustandes sind die That Sachen zu betrachten, daß er sich täglich 10 und mehrmals am ganzen Körper in seiner Stube wäscht, daß er sein Bett mit Kot und Urin verunreinigt und deren Umtauschung gegen reine Wäsche nicht zuläßt; daß er einen großen Theil seiner Bibliothek , seiner Tabackspfeifen und Gipsabdrücke im Ofen, auf dem Küchenherd und selbst auf dem Tische seiner Wohnstube verbrannt hat , daß er mit einem Beile im Hause herumgelaufen und die aus dem Ofen genommenen Pfeifenköpfe und seine Papiere (.Scherer) zerschlagen; daß er in seinem Garten die Bäume ausgerißen, sie alsdann anderwärts eingepflanzt und wiederum herausgerißen; daß er des Nachts mit brennendem Lichte in den Gemächern seines Hauses umherläuft; daß er den Besuch seines Schwiegervaters mit den Worten untersagt hat, „gehet nicht zu den Buben , den Kenzelmann, er will euch versuchen, euch katholisch machen“, daß er öfters, wie ich selbst zuweilen bemerkt, bei bereits eingetretener Dunkelheit zum Spaziergange ausgeht. Mit seiner Entlassung aus der Heilanstalt zu Sonnenstein hat er hier einen Arzt zugelassen, auf überhaupt ärztliche Hilfe, da er körperlich gesund blieb, in dieser Hinsicht nicht nötig gehabt. Eine ärztliche Exploration seines Seelen Zustands würde, zumal er auch in gesunden Tagen die Heilkunde ziemlich gering zu achten schien, muß alle Kunst ein solch schwieriges und besonders bei eben bei ihm belebenden grenzenlosen Mißtrauen, ein wahrscheinlich gar nicht auszuführendes Unternehmen seyn. (Nächsten Sommer, Semester ) habe ich den (...) Physikus D. Lütheritz hierzu aufgefordert, er hat aber dasselbe diese Exploration unter (Bedauern, Behufen) abgelehnt. Daß er bereits vor 6 Wochen auf Veranlassung des M. Kenzelmann ein ärztliches Gutachten über diesen Gegenstand an denselben abgegeben habe und diesem Gutachten nichts hinzuzufügen wüßte. Ob nun noch dieses (..) bis 15. in Abschrift zu diesem gebrachten zweiten Gutachten nicht allein in formeller sondern ganz vorzüglich in materieller Hinsicht an vielen wesentlichen Mängeln leidet und Thatsachen hierinnen aufgenommen sind welche unvereinbar und als erdichtete Hirngespinnste der in (aher)gleichen Fällen geschäftigen Fama zu betrachten seyn dürften , folglich diese ärztliche Ausarbeitung ihren eigentlichen Zweck ganz verfehlt hat; so dürfte dieses Gutachten dennoch in dem gegenwärtigen Falle von ganz und gar keinem Einflusse hierzu und überhaupt der Lage der Sache auch ein ärztliches Gutachten füglich entbehret werden können. Mehrere Ärzte und vorzüglich der Arzt, der Heil Anstalt zu Sonnenstein, D.Kirnitz, haben sich nemlich (B.C.;M.. St.) über Balzers Geisteszerrüttung , deren Entstehen, Rückfälle und überhaupt deren Character und geistige wie auch körperliche Belange , sowohl über die angewandte Heilmethode und die Aussicht zu völligen Wiederherstellung, oft und auf mancherlei Art ,obschon von sichtbarer Täuschung über die bleibende Dauer der Wiederherstellung gelehrt, ausgesprochen. Balzers damalige Geistes Zerrüttung (liegt, birgt)(...nächst) eben sowohl am Tage als deßen nutzlose und für die menschliche Gesellschaft, insbesondere aber für seine Familie schädliche und gefährliche Existenz.die Resultate der angestellten Untersuchung bestätigen die hierüber vorhandene öffentliche Meinung. Bei seiner individuellen Lage , bei der mit unbeugsamem Willen sich hingebenden sich (bestrichtigen) Lebensweise kann ein völlig befriedigender Heilplan seines gegenwärtigen unfreien Zustands allhier weder entworfen , noch mit Sicherheit ausgeführt werden und überdies würde deßen Gelingen wohl auch außer den (Berechnungen) der Heilkunde und der praktischen erfahrung liegen. Wer kann schon zu verbürgen wagen, ob dieses schreckliche Übel einst noch (mehr) öters mit Blitzes Schnelle eintretenden gefährlichen Characters (einherhehen) und wohl gar trotz aller angewandeter Vorsicht eine blutige Catastrophe (hereinbrechen) werde. Drängt sich bei diesen Betrachtungen nicht die Frage von selbst auf: ist es rathsam die ferneren, vielleicht (Vorboten) drohenden Gänge dieser in seinen Folgen so furchtbaren Übels ruhig zuzuschauen, oder gebiethet nicht die Vorsicht, die Humanität zu Maßregeln zu (ver)schreiten , welche größeres Übel von einer zahlreichen unverschuldet leidenden Familie und wohl auch von umehreren Individuen entfernen und vielleicht dem Unglücklichen selbst zum Heil weden. Allerhöchst (dero) Weisheit und unbegrenzter Huld unterwerfe ich (...) die nähere (...stung) dieser Betrachtung und insbesondere das (...) Gesuch des Archi-Diakones M. Kenzelmann

und die aufnahme und unentgeltliche Unterhaltung seines unglücklichen und ganz unvermögenden Schwiegersohnes in der Versorgungsanstalt zu Waldheim.

Ich erinnere den Ausschuß der allerhöchsten Commiſion denselben lebenslänglich gewidmeten tiefsten Ehrfurcht und unzerstörbaren Treue und verharre E..(..)

Landes Schul Amt Meißen, 26. Mai 1826

Christian Gotthold Gottleber

Allerunterthänigstes Inserat

Begriffen in der Absendung des vorliegenden allerunterthänigsten Schrifts gehet die (..28) schriftliche (....)Anzeige des M. Kenzelmanns ein. Ich nehme sie als ein neues Beweis Mittel des (...) ungedruckten Gesetzes zu den Arten und unterwerfe sie allerhöchst Ihrer Beachtung-

In tiefster ehrfurcht bin ich...

Landes Schul Amt Meißen

am 28- Mai 1826

Christian Gotthold Gottleben

Seite 47

(Sehrver..., ...Ehrenwert geschätzte) Frau Professorin!

Daß ich an dem Ihnen und Familie betroffenen neuen Unfall (wegen) Rückkehr Ihres Gatten in hiesige Anstalt den innigsten Antheil nehme, kann ich Ihnen redlich versichern.

Recht gern will ich Ihnen über die in Ihrem werten Schreiben geschehenen Anfragen, so viel in meinen Kräften steht, Auskunft ertheilen.

Hinsichtlich der für hier aufzunehmende Personen zu bezahlenden Verpflegungs und Extrageldes ist die Bestimmung lediglich E. Hohe Commission anheim gestellt, welche auf Grundsätzen der Billigkeit, die obwaltenden Umstände dann genau erwägt und danach jene Verpflegungsgelder bestimmt., Für eine Distnguinte (Rente, Kempfe), wird (nie..) unter 90 Thaler jährlich bezahlt, das Extrageld ist jedoch willkürlich, doch sind 5 Th. monatlich, wenn Kleidung, Wäsche usw. bestritten werden sollen, nicht zu viel. Daß Sie die Wäsche zur Reinigung nach Meißen gesendet erhalten möchten, indem Sie glauben, dadurch eine Ersparniß zu ( beabzwecken), kann ich zwar nicht misbilligungen, indeßen ist der Aufwand für die Reinigung derselben hier nicht bedeutend , außer das Verpflegungsgeld .Sehr billig ist.die Heim und Hausrechnung der Wäsche aber durch das Aufzeichnen und Einpacken , Weitläufigkeiten, warum solche Besorgung auch diesen Personen, welche sich solchen zu unterziehen hätten, wohl nicht füglich zugemuthet werden.können, da jeder Verpflegte hier seine gemeßene Heil Beschäftigung hat..

Sollten Sie wegen Verminderung des jährlichen Verpflegungsgeldes für Ihren Gemahl, bei E.K.C.

Zu bitten gesonnen seyn, so wird es mich sehr freuen, wenn ich vernehme, daß Ihnen eine Erleichterung verschafft worden ist.

Genehmigen sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung, mit (...)(..)

Sonnenstein am 30. Juny 1826

Seite 51, Abschrift

Bei (K).Königl.: wegen der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten verordneten Commiſion ist (..)Hausarzt Dr. Kirnitz und der Hausverwalter Thieme zu Sonnenstein das im Original hier angeschloßene Verzeichniß von 18 in der dortigen Anstalt befindlichen Irren, die genannter Hausarzt für unheilbar erachtet, eingereicht und auch deren Umsetzung in die Versorgungsanstalt zu Colditz angetragen werden.

Da ( ) auch die in dem benannten Verzeichniße aufgeführten Individuen, jedoch mit Ausnahme deß unter 1.) genannten von der Holz und der untet 16.) angegebenen(Zeichler), in so weit der Raum in der Anstalt zu Colditz es verstatet, dahin bringen zu laßen gemeint ist; so erget an den Hausarzt Dr. (Görgner) und den Hausverwaler Schiller zu Colditz hierdurch

Anordnung, zuförderß darüber: ob gegenwärtig in der dasigen Anstalt für 16 von Sonnenstein daselbst unterzubringenden Irren ausreichender Platz vorhanden oder wie viel da und wer jetzt dort untergebracht werden könne. a) mit Wiedereinsendung der obgenannten Original (Buchgabe,) Beträge, gutachtlichen Vertrag (...) zu erstatten, und dabei zugleich; ob unter den daselbst befindlichen Verpflegten dormalen solche heilfähige Geistesranke deren Versetzung nach Sonnenstein wünschenswerth erscheint, vorhanden? anzuzeigen und im vorausgesetzten Falle ein ähnliches Verzeichniß von selbigen mit einzureichen.

Dresden, den 27. März 1830

Eing. 8. Apr. 1830 (Brigner)

An den Hausarzt Dr. Brigner und den Hausverwalter Schiller zu Colditz

Verzeichniß

(...) in hiesiger Anstalt befindlichen Irren, welche ich, der unterzeichnete Arzt hiesiger Anstalt nach meinen Einsichten als unheilbar betrachte.

Seite 53, **Aktenblatt Sonnenstein**

Krankheit ;Tobsucht

Dauer: 8 Jahre

Ursache: Übertriebene Geistesabstrennung und Diätfehler, Eifersucht

Bewilligungszeit in der Anstalt: unbestimmt

Anmerkungen; Die Tobsucht trat Anfangs in Anfällen von einigen Monaten Dauer und mit freien Zwischenperioden von ehemals mehr als einem Jahre auf. Seit 1826 sind die eigentlich freien Zwischenperioden weggeblieben, ist der Kranke jederzeit mehr oder weniger von stolzen irrigen Ideen erfüllt, auch kranke Wünsche, rechthaberisch und streitsüchtig und sehr (ächtereöfteres) (kürzere), eine (---) mehrstündigen Anwandlungen einer oft sehr heftigen Tobsucht unterworfen gewesen in denen er sich und anderen gefährlich ist, wenn ihn nicht Wärter und (Comhol) daran hindern und in denen er durch sein sehr lautes Selbstgespräch und Schreien auf alle Bewohner des Männerhauses störend einwirkt. Ohne allen Zweifel ein Unheilbarer entzieht er den übrigen Pflinglingen ein Zimmer, das er für sich allein besetzt und auch einen Wärter, der außer seiner Beaufsichtigung keine weitere Beschäftigung versehen kann

Sonnenstein den 16. März 1830

Dr. Ernst Pienitz, Hausarzt

An. Wohlgeboren, Herrn Hausverwalter Schiller, zu Colditz, 13. Mai 1830

Mittelst dieses Schreibens benachrichtige ich E. Wohlgeboren: ganz ergebenst, daß von denjenigen Verpflegten, welche der Hohen Verordnung von 17. April 1830 gemäß aus hiesiger Anstalt in die Versorgungsanstalt nach Colditz transportiert werden sollen, künftigen 16. Mai 1839

Abends (gg., zz.) davon, in Colditz eintreffen werden.

Vorläufig übersende ich Ihnen das Material der zu versetzenden Verpflegten und verharre

Hochachtungsvoll, Carl Ernst Thieme

Sonnenstein, den 9. Mai 1830

Unterthänigster Vertrag

Durch hohe Anordnung vom 26. März 1830 j. H.N.300, eingegangen am 8 April haben von Einer Königl. Hohen Commission ein gnädigen Befehl erhalten, darüber ob von den in dem hierbei zurück gehenden Original Anfüge aufgeführtem Individuum, mit Ausnahme der unter (ww) genannten Personen in der hiesigen Anstalt ausreichender Platz vorhanden sey und ob unter den hier befindlichen Verpflegten (dementsprechende) heilfähige Geistesranke sich befindlichen, deren

Verstzung wünschenswert erscheint, gutachtlichen unterthänigen Vertrag zu erstatten.  
Nach genauer Überlegung können wir die erste Frage bejahen und müssen die zweite verneinend beantworten. Obwohl nämlich die Verpflegten zur Zeit hier nicht überschüssigen Raum haben, so läßt sich doch durch vorsichtige und zweckmäßige Verteilung der 16 Kranken, deren Versetzung hierher beabsichtigt wird, ihre Unterbringung einrichten, daß ihre Existenz möglichst erleichtert und die noch zu bewirkende Verbeßerung ihres Zustandes nicht beeinträchtigt wird..  
In tiefster Ehrfurcht, (Eurer, Einer)Königlichen Hohen Commission, Colditz, 17. Apr. 1830,  
Hayner, Schiller,

Seite 55

Abschrift

Nach Anhörung der auf Erfordern von dem Hausarzt Dr. Hayner und dem Hausverwalter Schiller unterm 17 ten d.M. erstatteten Vertrags ist nunmehr beschloßen worden, die in dem abschriftlich hier angeschloßenen Verzeichniße unter 2 bis 15, auch 17 und 18 näher bezeichneten, bisher in der Heil- und Verüflegungsanstalt zu Sonnenstein versorgt gewesenen 16 Irren und Verpflegten, die von dem dasigen Hausarzt für unheilbar geachtet, namentlich:

Carl Andreas Balzer

aus der (be..lseten) Anstalt in die Versorgungsanstalt zu Colditz versetzen zu laßen.

Demgemäß ist wegen deß Transports dieser Verpflegten in die letztbenannte Anstalt und wegen der Anweisung und resp. Berechnung der für mehrere derselben zu beziehenden Beträge und die Hausbeamten zu Sonnenstein (anheute) die abschriftlich die beigebrachte Anordnung (Verordnung) erlaßen worden.

Der Hausarzt Dr. Hayner und Hausverwalter Schiller zu Colditz aber werden hierdurch angewiesen, die an sie abzugebenden obengennten 16 Verpflegten anzunehmen und dieselben den von dort mit zu erhaltenden Notizen gemäß zu behandeln und Verpflegen zu laßen.

Übrigens hat der Hausverwalter für gehörige Vereinnahmung der mit abzuliefernden Bestände von Verpflegungs- und Extrageldern und der künftig zu erhebenden (diesfällhigen) Beiträge gebührende Sorge zu tragen.

Dresden, den 17. April 1830

Königl. Sächs. Wegen der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten verordnete Commission  
G.A.E. von Nostiz und Jänckendorf

An den Hausarzt Dr. Hayner und den Hausverwalter Schiller zu Colditz  
(Friedrich Wilhelm Schlesier?)

Seite 56

Die Königl. wegen der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten verordnete Commission hat (außgestatteten) Vertrag des Hausarztes Dr. Pienitz und des Hausverwalters Schiller, Thieme zu Sonnenstein v. 20. März des Jahres beschloßen, von den indem miteingegebenen Verzeichniß aufgeführten für unheilbar geachteten Irren und Verpflegten 16 Personen als

Carl Andreas Balzer

aus der Heil- und Verpflegungsanstalt zu Sonnenstein in die Versorgungsanstalt zu Colditz, versetzen, die in dem gedachten Verzeichnis unter No.1 und No. 16 eingegebenen Individuen an die obgenannten Hausbeamten ergeht daher andurch Verordnung den Transport der wegen (dachten) 16 Verpflegten nach Colditz auf gleiche Weiß, wie solches bei ähnlichen früher statt gefundenen Versetzungen von Pfleglingen in die vordem zu Waldheim bestandene Versorgungsanstalt geschehen zu veranstalten und die dieße Personen betreffenden Nachrichten und (Informationsschriften, Konzeptionsschriften, Optionsschriften...ptionsschriften) nebst einem Verzeichniß der Effecten dieser mitbringen, auch dem etwaigen Bestände ihrer Extragelder mit dahin zu senden, den erwachsenen Betrag der Transportkosten aber künftig zur Kaßirlichmachung (..anher) anzuzeigen.. Übrigens sind in Anführung der darunter befindlichen Pfleglingen



für welche Verpflegungs- und Extragelder bezahlt wurden, die Behörden und Personen, welche diese Zahlungen zu besorgen haben, anzuweisen, diese künftig fällig werdenden Beträge davon an die Versorgungsanstalt zu Colditz abzuführen. Auch hat der Hausverwalter Thieme wegen solcher Gelder mit der oben benannten Versorgungsanstalt in der Maaße sich zu berechnen, daß der auf die Zeit von ihrer Aufnahme in Colditz bis zum nächsten /Einbuchungstermin, Einhebungstermin) fallende Betrag an die Hauskasse zu Colditz berechnet und alsbald, oder was die Zahlungen im Rückstand sind, künftig, wenn sie eingehen, auch bei der Hausgelderrechnung zu Sonnenstein in Ausgabe verschrieben werden.

Vorstehenden gemäß ist das hiebei Erforderliche zu besorgen, auch sind die eingegebenen (pp.zz.) sobald sie die Sonnensteiner Anstalt verlassen in den Personal Tabellen derselben in Abgang zu verschreiben. Wegen(...) dieser Personen in Colditz ist unter heutigem Tage dem Hausarzte und Hausverwalter daselbst die erforderliche Anweisung zu geben.

Dresden, den 17. 4. 1830

Königl.Sächs- wegen angevorderter Commission

Am den Hausarzt Dr. Pienitz und den Hausverwalter Thieme

Nationale

über v.g. Laut Hoher Verwendung vom 17. April 1830 aus hiesiger Anstalt in die Versorgungsanstalt zu Colditz zu transportierenden männlichen und v.g. Verpflegten

Seite 58

Nr. 3, Alter:47, Geburtsort: Eilenburg, Stand: Profeßor, .....der Reception Bedingung:früher 100 Thaler Verpflegungsgeld und 30 Thaler Extrageld, seit 8. Juny 1826 - 90 Thaler Verpflegungsgeld, 60 Thaler Extrageld jährlich, ....der Reception Jahr und Tag: am 28 Januar 1822, inliefernde Behörde:Meißner Anverwandte, Ursache der Einlieferung:Tobsucht, Datum der Hohen Verordnung:den 27. Janunar 1822

Heil und Versorgungsanstalt Sonnenstein am 10 Mai 1830

Cark Friedrich Thieme, Hausverwalter

p.s.13.Mai 1830

Herrn Hausverwalter Schiller, Wohlgeb.

Zur Hohen Verwendung vom 17. April 1830 zu Folge erhalten (Ihro.) Wohlgeb. Durch den hiesigen Aufseher Tillark diejenigen v.g. Verpflegte, nämlicher.. deren Nationale ich Ihnen bereits unterm 10.ten Mai a.d. Übersendet habe und die in v.g. beiliegenden AktenStücken näher bezeichnet sind, nebst denen bereits entsendeten Bescheinigungen, welche gefälligst zu vollziehen und ein Exemplar der in duplo beigefügten Kleiderverzeichniße nach der Quittungsleistung nebst den anderen Bescheinigungen zu quottieren bitte.

Mit vorzüglicher Hochachtung verharrend.

Sonnenstein, den 16. Mai 1830, Thieme

Seite 65

Verzeichniß des in der Landes Versorgungs anstalt zu Colditz befindlichen Pflegling Carl Andreas Balzer, erster Kostclasse, in Hinsicht des für ihn jetzt bestimmtem Verpflegungskostanbietung und zum Behufe der Erhöhung derselben.

Seite 66.

Des Verpflegten Klasse;1, Name:Baltzer, Carl Andreas, Alter:47, Geburtsort: Eilenburg, Stand oder Gewerbe: Ehemals Profeßor an der Landesschule zu MeiOen, Ursache: Fixer Wahnsinn mit Anfällen von Tobsucht, Tag: 28.Januar 1822 Sonnenstein, 16. Mai 1830 Colditz, eunlieferungsbehörde; seine Verwandten, Heil- und Pflegeanstalt Sonenstein, Verpflegungsgeld ehenals 100 thaler – jetzt 90 thaler, Extrageld ehemals 36 thaler – jetzt 60 Thaler durch den M. Kenzelmann in Meißen.

Familien- und Vermögensverhältnisse: ist verheiratet und Vater von 5 Kindern, wovon der eine Sohn in Leipzig studiert, die anderen theils auf der Schule in Meißen, theils im elterlichen Hause sich befinden, häufige Nachrichten,..(zu vor, zur ehe, zur ehr) .besitzt er kein Vermögen.Ob die Verpflegung mit besonderen Schwierigkeiten oder mit besonderem Aufwand verbunden ist: keine, ob eine Erhöhung des Extrageldes zu wünschen ist: da demselben von Zeit zu Zeit Kleidungsstücke und Wäsche zugesendet werden, so dürfte unter solchem Umständen das gesetzliche Extrageld von 60 Thalern jährlich wohl hinreichend sein.

Die Commission hat, da die bisher bestandene mindesten Sätze der für die in den Heil- und Versorgungsanstalten zu Sonnenstein und Colditz aufzunehmenden Verpflegten erster und zweiter Klasse an diese Anstalten zu zahlende Verpflegungsbeiträge mit dem wirklichen Aufwand ihrer Unterhaltung nach den gegenwärtig daselbst bestehenden Einrichtungen nicht im Verhältniß stehen, nachfolgende Bestimmungen beschlossen:

1. Gedachte Sätze werden vom 17. Juli des Jahres von A für die Verpflegung in der ersten Klasse mit anschuß des bei selbigen immerhin von besagten Anstalten den Verpflegten dieser Klasse zu gewährenden täglichen Frühstücks das sie vordem von ihren Extrageldern zu bestreiten hatten, auf jährlich einhundertfünfzig Thaler (...otionsgeld) erhöht.
2. Nach diesen mindesten Sätzen wird die Commission fünf für künftige bei den in bewußte Klasse aufzunehmende Verpflegte, die zu zahlenden Verpflegungsbeiträge bestimmen, insofern nicht die Vermögensumstände den aufzunehmenden oder ihren Angehörigen, denen die Armsorge für dieselben obliegt, die Feststellung eines Höheren, zugleich auf einen Beitrag zu einer Generalkosten der Verwaltung dieser Anstalten berechneten Verpflegungsgeldes möglich macht.
3. In einzelnen Fällen , wer nicht zu den vollen Betrag der unter 1. berechneten Sätze zu gelangen ist, wird von sochen zwar in(...) ermäßigen, jedoch mit Vorbehalt der Nachzahlung des an jenen Normalbeträgen Ermangelnde, wenn die betreuenden Personen aus den Anstalten wiederum entlassen werden, oder der nach dem Mandate über die gesetzliche Behördliche Erbfolge vom 31.Januar 1829.9.128., sofern sie dort maßgebend diesen Anstalten zustehenden Einforderung den dies(hall—tige) Ansprüche aus dem Nachlass außerhalb des Letzten.
4. Vorbemerkten Grundsätzen gemäß hat man bei vorgenommener Revision den bei den gegenwärtig in diesen Anstalten versorgten Personen bisher bestandenen Zahlungsbestimmungen, da, wo solche unzureichend befunden wurden und eine Erhöhung auch die (neueren, unwahre) festgestellten Sätze zulässig erschienen, solche vom 17. Juli des Jahres an (rückerst..., anrechneten), rückrechnen) zu lassen beschloßen, und zwar dergestalt, daß bei den Verpflegten der ersten Klasse, die, wie gedacht, führen sie nicht (wehr)dazu, selbst für uhr Frühstück zu sorgen haben dafür in Gemäßheit der Verordnung von 28. ten November vorigen Jahres, fünfzehn Thaler, welche jedoch denjenigen, welche der dermal schon in der Anstalt befindlichen Kranken auf einen minderen Betrag herabgesetzt worden sind, von dem ihnen ausgesetzten Extrageldes(Angerechnet,Zwischengerechnet, außengeld)für Künftiges zu den Verpflegungsleistungen(gegengrei, zuzuzei), das übrige hierbei, sowie für die Verpflegten zweiter Klasse, bei welchen die Erhöhung des Verpflegungsheldes folgen soll, das daran noch Extragelder von deren Vermögen oder zahlungspflichtigen Verwandten zu den festgesetzten vierteljährigen Zahlungsterminen mit einzuheben ist. Dagegen soll es bei anderen Verpfkegten aus den bestimmten Arten zu ersehen ist, daß hierzu nicht zu gelangen sey, zur Zeit zwar bei dem Fortgange der bisher stattgefundenen Zahlungen bewenden, jedoch solchen Falles den unter 3. bemerkten Vorbehalt mit Prüfung des Antrags des neuerhen bestimmten mindesten Satzes für die bestimmte Verpflegungskasse, auch angabe des dazu Ermangelnden von den Anstaltsdirektoren, den Einlieferungsbehörden

Curatoren oder Angehörigen dieser Versorgten bekannt gemacht werden.

Es wird demnach in Bezug auf das von Ihnen mittels Antrags von 22. Februar des Jahres eingereichte Verzeichniß dem in der Versorgungsanstalt zu Colditz dermalen befindlichen Verpflegten 1. ter und 2.ter Klasse Nachstehendes andurch verfügt:

A. die Verpflegten erster Klasse betreffend :

ad. bei dem Verpflegten Balzer ist von jetzt von dem Entgelte von 60 Thaler der Betrag von fünfzehn wegen der Frühstücksverabreichung von dem (Amte) bei der Hauskasse zu vereinnahmen, jedoch eine Erhöhung des dadurch auf 105 Thaler gestellten Verpflegungsgeldes nach und nach bis auf jährlich 130 Thaler , sowie die Verhältnisse seiner Familie es zulassen(... )sub.3. geschehene allgemeine Vorhalt vorzubehalten.

Sie werden sehen (schon) hierdurch angewiesen, obige Aufzählung, Erhöhungen und Entgelte bezüglich Bestimmungen dero betreffenden Erhöhung , (curatoren) .. Zahlungsbefähigt insoweit sie ihnen angehen, oder nicht von hier aus an selbige verfügt werden, bekannt zu machen und wo nöthig deren Erklärungen und beiliegenden Zuführungen zu (entstandenen, erhobenen ) die Erfolge der Letzteren aber künftig (anhier) anzuzeigen, übrigend die Zahlungsbeträge, deren Erhöhung bestimmt worden, von dem festgesetzten Termine an hiernach zu erheben und gehörigen Orts in einnahme bringen zu lassen.

Dresden, den 17. Juli 1836

Königl. Sächs. Commission für Straf- und Versorgungsanstalten. von Lindenau.

An den Direktor Herrn Dr. Hayner und den Hausverwalter (Hauschild) zu Colditz

Seite 73

Auf die von Ihnen unterm 30 des Monats in Betreff der Nachläße in der Versorgungsanstalt zu Colditz verstorbenen Verpflegten auf den Monat Juni des Jahres eingereichten tabellarischen Übersicht, erhalten die bei Rücksendung.2 Stück der mit eingereichten Anstalts Acten, Tab Cap. XXX.10, Nr. 225 und 662 andurch Verordnung ad. Nr. 12 der gedachten Übersicht dem (des) Kreisamtes Meißen die (...) 72 der benannten Acten Np.225(ausgenommen., ausgeworfenen. Aufgenommene .) Abrechnung über die Verpflegungsbeiträge für den in der Anstalt verstorbenen Geisteskranken Professor M. Carl Andreas Balzer von dort mitzutheilen und dabei bemerklich zu machen, daß die Anstalt auf der in den Mandate vom 31. Januar 1929, § 128 enthaltenen Bestimmung, die Nachzahlung der benehneten ,derselben nicht vollständig gewährten etatmäßigen Verpflegungsbeiträge nach den ausgeworfenen (.Restbträgen..betungen) von § 347 abs,29 .....aus dem....Balzerschen Nachlass zu fordern habe und da sein Erlaß hierbei weder gesucht, noch bewilliget ist, in Anspruch nehmen müßten, die von dem Verstorbenen in der anstalt hinterlaßenen Effecten aber, der gesetzlichen Bestimmung zu Folge, der Anstalt erblich zugefallen sind..

Über den Erfolg auf die vorbemerkten... ,an dem Balzerschen Nachlaß zu stellende Forderung ist die Commission Ihrer ferner weiteren Berichten gewärtig.

Dresden, den 22. Juli 1844

KöniglSächs. Commission für Straf- und Versorgungsanstalten

D. Schaarschmidt

An den Hausverwalter Grünschild zu Colditz

2 Abschriften

eingegangen den 4. August